

FÜNF FÜR LEIPZIG - POSITION DER INITIATIVE

Worauf bezieht sich unsere Forderung '5% des Kulturetats für die Freie Kultur'?

Während jeder kommunalen Haushaltsdebatte kursieren – innerhalb der Verwaltung, in der Politik und in der Öffentlichkeit – sehr unterschiedliche Angaben über die Höhe des Leipziger Kulturetats. Dies führte wiederholt zu Irritationen bei der Festlegung der Bezugsgröße für die Berechnung der Fördermittel für die Freie Kulturszene.

Um dies zukünftig zu vermeiden, stellen wir unsere Position nochmals klar:

- 1. Als kommunaler Kulturetat werden die Gesamt<u>ausgaben</u> für den Kulturbereich innerhalb des Verwaltungshaushaltes der Stadt Leipzig bezeichnet.
- 2. Der Begriff "Fördermittel für die Freie Szene Kultur" bezeichnet im Sinne des Ratsbeschlusses IV/A HP 38.02/08 vom 17.09.2008 die Haushaltsstelle "1.300.700.000/0 Zuschüsse an Vereine und Verbände"
 - ... die im Jahr 2007 mit ca. 1,9 Mio (rund 1,9% vom Kulturetat) und 2008 mit ca. 2,4 Mio (rund 2,3 % vom Kulturetat) ausgestattet war. Dies war der Ausgangspunkt für den Beschluss der Ratsversammlung, die Fördermttel schrittweise (um jährlich 0,5%) anzuheben um im Jahr 2013 die angestrebten 5% zu erreichen.
- 3. Kultureinrichtungen mit eigener Haushaltsstelle im Verwaltungshaushalt der Stadt Leipzig werden im Sinne des Ratsbeschlusses IV/A HP 38.02/08 in die Berechnung der "Fördermittel für die Freie Szene Kultur" <u>nicht</u> einbezogen.

Welche Projekte sollen aus der Haushaltsstelle "1.300.700.000/0 – Zuschüsse für Vereine und Verbände" bezuschußt werden – und welche nicht?

Nach dem Stadtratsbeschluss IV/A 38.02/08, der die schrittweise Erhöhung der Fördermittel für die Freie Kulturszene bis 2013 auf 5% vom Kulturetat festschreibt, sind seitens der Verwaltung mehrfach Kulturträger der Freien Kulturszene zugeordnet worden, die von dem genannten Beschluss nicht betroffen sein sollen. Dadurch wird dem Stadrat und der Öffentlichkeit ein falscher (zu hoher) Anteil der Fördermittel für die Freie Kulturszene am Leipziger Kulturetat vorgetäuscht¹.

Um dies zukünftig auszuschließen, stellen wir unsere Position nochmals klar:

- 1. Aus der Haushaltsstelle 1.300.700.000/0 sollen nur Einrichtungen/Projektträger bezuschusst werden, die:
 - auf der Grundlage einer Konzeption schwerpunktmäßig zur Erreichung kultureller Ziel-

stellungen arbeiten, welche ohne eine Querfinanzierung durch die Stadt Leipzig nicht er-

reichbar wären.

- Es handelt sich in der Regel um gemeinnützige Körperschaften in freier Trägerschaft

sowie freiberufliche KünstlerInnen.

2. Aus der Haushaltsstelle 1.300.700.000/0 sollen keine Einrichtungen/Projektträger bezuschusst

werden, die:

- sich in öffentlicher Trägerschaft (Kommune, Freistaat) befinden oder die nach ihrer Sat-

zung überwiegend dem Zweck dienen, Einrichtungen in öffentlicher Trägerschaft zu för-

dern bzw. deren Rahmenbedingungen sicher zu stellen (Fördergesellschaften bzw. -

vereine, Betreibergesellschaften o.ä.).

- im Verwaltungshaushalt der Stadt Leipzig über eine eigene Haushaltsstelle verfügen.

Warum 5% und wie sollen diese erreicht werden?

Wir haben schon 2007 – zu Beginn der Kampagne "Fünf für Leipzig" – erklärt und bekräftigen noch-

mals unseren Ansatz der dynamischen Bindung der Fördermittel für die Freie Kulturszene an die

wirtschaftliche Situation unserer Stadt. Durch die Prozentregelung wollen wir das Solidarprinzip ver-

ankern: Geht es der Stadt wirtschaftlich gut, so fallen die Zuschüsse für unsere Arbeit höher aus. In

schwierigen Zeiten können die Fördermittel sinken. Daran halten wir nach wie vor fest.

Wir haben schon 2007 - als die Mittel der Haushaltsstelle 1.300.700.000/0 noch bei ca. 1,9% des

Kulturetats lagen- argumentiert und bekräftigen nochmals, dass eine Anhebung der Fördermittel für

die Freie Kulturszene auf 5% des Kulturetats nur erreicht werden kann, wenn eine kontinuierliche

jährliche Steigerung um 0,5 % über einen Zeitraum von 6 Jahren umgesetzt wird. Die Aufhebung

der Kontinuität dieses Prozesses durch die Aussetzung von Zwischenschritten für ein oder mehrere

Jahre ist kontraproduktiv, da die Kommune in der Folge durch die extreme Erhöhung des nächsten

Schrittes vor eine unlösbare Haushaltssituation gestellt wird.

Leipzig am 01.02.2010

Falk Elstermann, Martin Heering

i.A. der Initiative Leipzig + Kultur

Im Rahmen der Haushaltsberatung 2010 hat das Kulturdezernat bereits die Titel 1.300.700.300.8, 1.300.716.300.5, 1.300.716.100.2, 1.300.716.200.9, und 1.300.700.400.6 zur Ermittlung des Anteils der 'Freien Szene' am Kulturetat der Stadt Leipzig herangezogen und am 15.01.2010 erstmals (ohne Erwähnung, dass es sich um Einrichtungen mit eigener HH-Stelle handelt) die aus diesen Titeln bezuschussten Einrichtungen in der Fördermittelliste, welche sich seit Jahren allein auf den Titel 1.300.700.000.0 bezieht, publiziert. Hier wird bewusst die Umsetzung des Stadtratsbeschlusses vom 17.09.2008 unterlaufen.